Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Vorbereitungssitzung der zweiten Kammer der Landstände (08.03.1837)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Vorbereitungssitzung der zweiten Kammer der Landstände,

Carlsruhe, den 8. März 1837.

Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Kern.

Staatsminister Winter eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß es nach der Vorschrift nothwendig sey, das Bureau vorläufig zu organisiren, nämlich den Alterspräsidenten und die Secretäre zu ernennen.

Das älteste Mitglied sey der Abg. Kern, und die jüngsten anwesenden Mitglieder würden die Abg. Sander, Christ und Bohm seyn.

Kern: Ich weiß nicht, ob meiner Ernennung zum Alterspräsidenten nicht das Bedenken entgegensteht, daß meine Wahl noch nicht geprüft und von der Kammer genehmigt ist.

Merk: Es war derselbe Fall vorhanden, als eine Integral-Erneurung der Kammer Statt fand. Man ging über diese Bedenklichkeit weg, weil sonst Niemand da gewesen wäre, der den Präsidentenstuhl hätte einnehmen können.

Duttlinger: Vor und nach der Eröffnung und Beeidigung sind alle Mitglieder auf so lange einander gleich, bis die Wahl des einen oder andern für beanstandet erklärt ist.

Der Abg. Kern nimmt hierauf den Präsidentenstuhl und die Abg. Sander, Christ und Bohm die Plätze der Secretäre ein.

Mördes bemerkt, daß er von dem Abg. Mittermaier beauftragt sey, dessen Ausbleiben wegen unabweislicher dringender Familienverhältnisse bei der Kammer für die erste Zeit des Zusammentrittes derselben, also auf ungefähr 14 Tage, zu entschuldigen. Er behalte sich vor, ein diesfallsiges Schreiben des Abg. Mittermaier in der nächsten Sitzung zu übergeben.

Staatsminister Winter: Ein ähnliches Entschuldigungsschreiben habe der Professor Buß, der plötzlich krank geworden sey, und nicht abreisen könne, eingeschickt.

Ebenso verhalte es sich mit dem Abg. Weller, der noch einer wichtigen Verhandlung, welche bei dem Oberhofgericht in Mannheim statt finde, anwohnen müsse und deshalb auf einige Tage um Nachsicht bitte.

Sodann habe er die Ehre, der Kammer die Protokolle über die stattgehabten neuen Wahlen zu übergeben, mit Ausnahme der Bezirke Stockach, Rheinbischoffsheim, Baden und Waldshut.

(Die übergebenen Wahlacten sind in der

Beil. Nr. 1.

verzeichnet.)

Die Kammer habe bisher die Gewohnheit gehabt, diese Wahlacten gleich an die Abtheilungen zur Prüfung zu geben, und er lade sie deshalb ein, diese Abtheilungen sofort zu bilden.

Duttlinger: Auf dem Landtage von 1831 ist, damit nicht dieselbe Streitfrage bei jedem künftigen Landtag wiederkehre, ein für allemal bestimmt worden, daß, ehe die Kammer feierlich eröffnet und constituirt ist, und die Beeidigung der neuen Mitglieder statt gefunden hat, keine Abtheilungen gebildet werden sollen, weil vorher keine Kammer existirt, deshalb auch keine Berathungen oder Beschlüsse der Kammer mit Gültigkeit zu Stande kommen können. Ich schlage deshalb vor, daß es nach dem Beschluß von 1831, der nach zweitägiger Berathung gefaßt wurde, jetzt gehalten werde.

Damit wurde dieser Gegenstand verlassen, nachdem noch

vorher Staatsminister Winter gebeten hatte, ihm das Verzeichniß der übergebenen Wahlprotokolle attestirt zurückzugeben.

Alterspräsident Kern äußert hierauf: Als Veteran der zweiten Kammer kehre ich nach langer Zwischenzeit in diesen ehrwürdigen Saal, in den Kreis so hochgeachteter Volksvertreter zurück, und nachdem ich in früheren Jahren zweimal durch Ihre Wahl auf den Präsidentenstuhl erhoben wurde, so ruft mich nun mein vorgerücktes Alter wieder zu derselben Ehre.

Wenn ich schon früher bei größerer Kraft nur auf Ihre Güte und Nachsicht Anspruch machen mußte; so ist dieses begreiflicherweise jetzt bei dem Alterspräsidenten um so mehr der Fall. Nur im Vertrauen auf die thätige Mithülfe der Bureaubeamten und das freundliche und wohlwollende Entgegenkommen der ganzen Kammer trete ich mein Amt als Alterspräsident an.

Es bleibt uns nun nichts mehr übrig, als die Wahl derjenigen 5 Mitglieder vorzunehmen, die außer dem Bureau der Kammer Se. Königl. Hoheit den Großherzog bei der feierlichen Eröffnung der Ständeversammlung zu empfangen haben.

Als diese Mitglieder wurden durch das Loos die

Abg. Cläß,
Goll,
Grether,
Bader und
Weysser

bestimmt.

Der Präsident bemerkt sodann, daß dem Protokoll über die heutige Sitzung das Programm über die Feierlichkeiten bei der Eröffnung der Ständeversammlung beizulegen seyn werde.

Anl. Nr. 2.

Ferner eröffnet der Präsident der Kammer, daß nach einem Schreiben des katholischen Stadtpfarramts diejenigen Mitglieder, die sich zur katholischen Confession bekennen, benachrichtiget werden, daß der Gottesdienst in dieser Kirche an dem morgigen Tage um 9 Uhr in der Frühe beginne.

Schließlich wird den Mitgliedern der Kammer noch bemerkt, daß sie sämmtlich auf morgen Mittag 1¾ Uhr von Sr. Königl. Hoheit zur Tafel geladen seyen, womit die Sitzung unter Verkündung der Tagesordnung für die erste am 10ten d. M. abzuhaltende öffentliche Sitzung geschlossen wird.

Zur Beurkundung
der Alterspräsident: Kern.
Die provisorischen Secretäre:
Sander. Christ.

Beilage Nr. 1. zum Protokoll der Vorbereitungssitzung am 8. März 1837.

Verzeichniß

der in der Vorbereitungssitzung, am 8. März 1837, von der Regierung übergebenen Wahlacten.

Nr.	Wahlbezirk Nr.	Wahlbezirk.	Name des Gewählten.
1.	IV.	Stadt Lahr.	Oberamtmann Rettig in Emmendingen.
2.	2.	Aemter Radolphzell, Blumfeld, Constanz.	Doctor Bader in Zitzenhausen.
3.	II.	Stadt Constanz.	Gemeinderath Delisle.
4.	VI.	Stadt Rastatt.	Bürgermeister Müller.
5.	VIII.	Stadt Carlsruhe.	Gemeinderath Nägele.
6.	X.	Stadt Pforzheim.	Hofgerichtsrath Bohm.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr.	Wahlbezirk Nr.	Wahlbezirk.	Name des Gewählten.
6.	X.	Stadt Pforzheim.	Kaufmann Lenz.
7.	XII.	Stadt Mannheim.	Hofrath und Obergerichtsadvokat Mohr.
8.	XIII.	Stadt Heidelberg.	Kaufmann Bassermann.
9.	do.	do.	Bürgermeister Speyerer.
10.	7.	Aemter Kl. Laufenburg, Säckingen, Schönau.	Ministerialrath Eichrodt.
11.	11.	Aemter Staufen und Heitersheim.	Alt-Bürgermeister Martin.
12.	14.	2tes Landamt Freiburg, Aemter Waldkirch, Elzach.	Bürgermeister Reichenbach in Buchholz.
13.	17.	Aemter Tryberg, Hornberg, Wolfach, Haslach.	Regierungsrath Kern.
14.	21.	Aemter Gengenbach und Oberkirch.	Professor Buß in Freiburg.
15.	23.	Aemter Achern und Bühl.	Kaufmann Peter in Achern.
16.	24.	Aemter Rastatt und Ettlingen.	Franz Buhl, Fabrikinhaber in Ettlingen.
17.	32.	Aemter Wiesloch und Neckargemünd.	Posthalter Greiff in Wiesloch.
18.	34.	Oberamt Heidelberg.	Bürgermstr. Helmreich in Wieblingen.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der Vorbereitungssitzung vom 8. März 1837.

Programm

über die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog werden Donnerstag, den 9. März, Vormittags um 10 Uhr, dem Gottesdienst in der Schloßkirche beiwohnen, zu welchem die Mitglieder beider Kammern durch ihre Präsidenten besonders eingeladen werden.

Jede Kammer wird durch einen Ceremonienmeister zu den für sie in dem untern Raum der Kirche zunächst dem Altar bestimmten Sitzen geführt.

Die Sitze rechts und links unter den Tribünen sind für die Mitglieder der Ministerien und übrigen Behörden, sowie für die Stadtdirection und den Stadtrath bestimmt; der Eingang hiezu ist durch die Thüre im innern Schloßhofe.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten, und hat solches seinen Eingang durch die Thüren nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die obern Tribünen sind, — und zwar die rechts von der Kanzel für das diplomatische Corps und die anwesenden Fremden, die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums, die General- und Flügeladjutanten und die Militärchargen, — jene links für die Damen und Hofchargen bestimmt.

Um halb 12 Uhr werden Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung in Allerhöchster Person eröffnen.

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihren Sitzungssälen.

Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen sogleich ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die erste Kammer, den Durchlauchtigsten Präsidenten, Seine Hoheit den Herrn Markgrafen Wilhelm, an ihrer Spitze, wird um halb 12 Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungssaal der zweiten Kammer eingeführt, und nimmt die für sie bereiteten Plätze ein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Um halb 12 Uhr begeben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog, in Begleitung Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian und Allerhöchst Ihrer General- und Flügel-Adjutanten, unter Abfeuerung der Kanonen und Geläute sämmtlicher Glocken, durch das von dem Militär gebildete Spalier in das Ständehaus, allwo Allerhöchst Dieselben von den aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der ersten — dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaat, den Ministern und Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen, und in Ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben Sich Allerhöchstdieselben in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

1) Die Hof- und Kammer-Fouriere,
2) Die Kammerjunker,
3) Die Kammerherren,
4) Die Oberhofchargen;

Zwei Ceremonienmeister,
Die Deputation der beiden Kammern der Stände,
Der Oberkammerherr mit dem Stab;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog,

Zur Seite die General- und Flügeladjutanten,
Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses,
Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums.

Bei dem Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Die Fouriere stellen sich links und rechts neben die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein. Die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine Königliche Hoheit den Großherzog bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann auf ihre Plätze.

Die anwesenden Prinzen des Großherzoglichen Hauses nehmen auf den für Höchstdieselben auf den Stufen des Thrones bereiteten Tabourets Platz.

Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Der Großherzog, nachdem Er durch den Minister des Innern den Ständemitgliedern die Erlaubniß, sich niederzusetzen, ertheilt hat, hält seine Anrede an die Ständeversammlung.

Der Minister des Innern verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungseides und ruft die neu eingetretenen Mitglieder der beiden Kammern namentlich auf, den Eid zu leisten.

Jedes dieser Mitglieder erhebt sich auf den an dasselbe ergangenen Aufruf von seinem Sitze, und spricht mit aufgehobener Rechten von seinem Platze aus:

„Ich schwöre!"

Nach abgelegtem Eide erklärt derselbe auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, mit welcher Er eingetreten ist, den Saal.

Nach der Rückkunft der ständischen Deputationen ist der Eröffnungsact beendigt, und die beiden Kammern verlassen den Saal in der Ordnung, wie sie eingetreten sind. Die erste Kammer wird von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt.

Wenn Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und die Höchsten Herrschaften der Eröffnung beiwohnen, so werden Allerhöchst- und Höchstdieselben unter dem Portal des Ständehauses von den Oberhof- und Hofchargen empfangen, und unter Vortretung von zwei Ceremonienmeistern in die Tribüne begleitet, und ebenso nach Beendigung der Feierlichkeit zurückgeführt.

Beim Eintritt Ihrer Königlichen Hoheit erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Carlsruhe, den 4. März 1837.

Auf allerhöchsten Befehl.

Der Oberstkammerherr und Oberceremonienmeister:
Frhr. von Edelsheim.

vdt. Morstadt.